

Änderung der Abstimmungs-, Geschäfts- und Wahlordnung (Satzung) der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Die Kammerversammlung der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein hat am 23.04.1986 auf Grund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein die folgende Abstimmungs-, Geschäfts- und Wahlordnung, zuletzt geändert am 20.05.2022, beschlossen:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„Abstimmungen und Wahlen in der Kammerversammlung finden nach der folgenden Abstimmungs-, Geschäfts- und Wahlordnung statt.

- (1) Sie ist auch auf Abstimmungen und Wahlen in anderen Kammergremien sinngemäß anzuwenden, wenn dort keine gesonderten Regelungen getroffen werden.“

§ 2 Abs. 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

„(4) Die Stimmabgabe kann auch in elektronischer Form erfolgen. Zur Erleichterung der Abgabe und Zählung der Stimmen können daher anstelle von Stimmzetteln Wahlgeräte benutzt werden. Dabei müssen die technischen und organisatorischen Abläufe so geregelt sein, dass die Einhaltung der Abstimmungs- und Wahlgrundsätze, insbesondere die Geheimhaltung der Stimmabgabe, gewährleistet ist.“

„(5) Für Kammerversammlungen in präsenzloser Form findet § 2 Abs. 4 der Abstimmungs-, Geschäfts- und Wahlordnung der Kammer in der jeweils gültigen Fassung entsprechend Anwendung. Der Begriff Wahlgeräte in § 2 Abs. 4 Satz 2 erfasst auch ausschließlich digitale oder sonstige elektronische Systeme zur Stimmabgabe.“

In § 9 wird ein neuer Satz 2 eingefügt

„§ 2 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.“

§ 12 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Kandidaten sind zu befragen, ob Hinderungsgründe für die Annahme eines Ehrenamtes bei ihnen gem. § 16 (2 und 3) der Satzung der Kammer vorliegen.“

§ 17 wird wie folgt gefasst:

„Diese Abstimmungs-, Geschäfts- und Wahlordnung tritt nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und Veröffentlichung in den Kammermitteilungen der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein sowie im Amtsblatt in Kraft.“

Die vorstehende Abstimmungs-, Geschäfts- und Wahlordnung wird hiermit genehmigt.

Kiel, den 2. Juni 2022

Das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
im Auftrage
Ingmar Schulz



Ausfertigungsvermerk:

Das Finanzministerium hat mit Schreiben vom 2. Juni 2022 die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Abstimmungs-, Geschäfts- und Wahlordnung der Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein wird hiermit ausgefertigt und in den Kammermitteilungen vom 30. Juni 2022 und im Amtsblatt des Landes Schleswig-Holstein verkündet.

Kiel, den 8. Juni 2022

Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein
Der Präsident

Boris Kurczinski

